

POSTULAT von Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden), Urs Hany (CVP, Niederhasli) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf)

betreffend fehlende Grundlagen zu den Betriebskonzeptvarianten des Flughafens Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen, die fehlenden Grundlagen für eine seriöse Beurteilung der Betriebskonzeptvarianten zu Händen der Gemeinden und des Kantonsrates nachzuliefern. Zu diesen Grundlagen gehören zumindest:

1. Materielle Begründung für die einzelnen Varianten;
2. Näherer Verlauf der An- und Abflugrouten mit Angaben über die Flughöhen über Grund;
3. Technisch mögliche Varianten für eine mittelfristig realistische Flugbewegungszahl von unter 300'000 Flugbewegungen und maximal 320'000 Bewegungen (Konsens Runder Tisch);
4. Bewertung von möglichen Varianten unter dem Aspekt der Sicherheit (Risikoanalyse bei Flugzeugabstürzen) unter Berücksichtigung der internationalen Standards wie z.B. IATA-Empfehlungen;
5. Angaben zu den Warteräumen;
6. Raumplanerische Überlegungen, inwiefern diese Varianten den Anforderungen der Verordnung über die Infrastruktur Luftfahrt erfüllen (Art. 25, Voraussetzung für die Genehmigung des Betriebsreglements). Dazu gehören neben luftfahrtspezifischen Anforderungen namentlich auch die Anforderungen der Raumplanung und des Umweltschutzes;
7. Volkswirtschaftliche Überlegungen: Kosten für Infrastruktur, materielle und formelle Enteignung, Schallschutzmassnahmen, erwartete Effekte auf Liegenschaftspreise, Veränderung der Standortfaktoren usw.

Prof. Dr. Richard Hirt
Urs Hany
Heinz Jauch

Begründung:

Die Gemeinden, die in ihrer Mehrheit nicht am Runden Tisch vertreten sind, haben für ihre Vernehmlassung neben den wenigen Plänen keine weiteren Entscheidungsgrundlagen erhalten und konnten sich nur mit einem Ja oder Nein zu den vier neuen Varianten äussern. Für eine seriöse Beurteilung fehlen die angegebenen Grundlagen. Zudem sind die neuen Varianten - auch die vom Runden Tisch zur Weiterbearbeitung empfohlenen Verteilvarianten - mit den ursprünglichen nicht mehr vergleichbar. Das Objektblatt des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Flughafen Zürich hat einen erheblichen Einfluss auf die Raumplanung und bedarf einer Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan. Der Kantonsrat, der nach § 32 des Planungs- und Baugesetzes für die Festsetzung des kantonalen Richtplans zuständig ist, wurde bis heute weder mit entsprechenden Unterlagen bedient noch in den Planungsprozess einbezogen.

Begründung der Dringlichkeit

Der unbegründet straffe Fahrplan des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL), dem der Regierungsrat offensichtlich folgt, erlaubt keinen weiteren Aufschub für die Bereitstellung der geforderten Grundlagen.